



# Taxordnung

**Gültigkeit ab:** 01. Januar 2025

**Genehmigt:** 08. August 2024

## Inhaltsverzeichnis

1	Administration.....	3
2	Geltung.....	3
3	Gliederung.....	3
4	Aufenthalts- und Reservationstaxen .....	3
4.1	Leistungsumfang Aufenthaltstaxen.....	3
4.2	Aufenthaltstaxe Langzeit und Feriengäste* .....	4
4.3	Schnuppertag für Ferien- oder Tagesgäste.....	4
4.4	Aufenthaltstaxe Tagesgäste .....	4
4.5	Reduktionen bei Abwesenheit .....	4
4.6	Reservationstaxen .....	4
5	Pflegetaxen nach KLV.....	5
5.1	Allgemein.....	5
5.2	Pflegetaxen nach KLV .....	5
6	Individuelle Verrechnung .....	6
6.1	Ein- und Austritt.....	6
6.2	Besondere Dienstleistungen .....	6
7	Allgemeines.....	7
7.1	Rechnungsstellung und Mahnung .....	7
7.2	Regelungen im Aufenthaltsvertrag .....	7
7.3	Haftungsausschluss.....	7
7.4	Fachbegriffe und Abkürzungen .....	8

## 1 Administration

ZSR Hof Rickenbach	
Langzeit und Feriengäste	B656603
Tagesgäste	H694403
UID	CHE-237.862.824
Abrechnungsart	Tiers Payant
Bankkonto	Luzerner Kantonalbank CH69 0077 8211 4213 3200 2
Webseite	<a href="http://www.hofrickenbach.ch">www.hofrickenbach.ch</a>

## 2 Geltung

- Die männliche Form beinhaltet selbstverständlich auch die weibliche Form
- Die Taxordnung wird durch den Stiftungsrat der Stiftung Hof Rickenbach genehmigt und in Kraft gesetzt
- Die Taxordnung ist Bestandteil des Aufenthaltsvertrages
- Individuelle Kosten werden nach effektivem Aufwand verrechnet
- Details sind im Aufenthaltsvertrag geregelt
- Fachbegriffe sind im Kapitel 7.4 des Dokumentes erklärt

## 3 Gliederung

Die Gliederung der Taxen gilt pro Person und Tag. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

- Aufenthalts- und Reservationstaxen
- Pfl egetaxen nach KLV
- Individuelle Leistungen

## 4 Aufenthalts- und Reservationstaxen

### 4.1 Leistungsumfang Aufenthaltstaxen

Die Aufenthaltstaxen beinhalten alle Leistungen, die nicht als Pflegekosten nach KLV abgerechnet werden.

- Unterkunft (Einzel- oder Doppelzimmer)
- Reinigung, ausgenommen Schluss- oder Spezialreinigung
- Wäscheversorgung für Langzeitbewohnende und Feriengäste
- Nutzung der Gemeinschaftsräume

## 4.2 Aufenthaltstaxe Langzeit und Feriengäste\*

Bezeichnung	Tages-Taxe
Einzelzimmer	240.00
Doppelzimmer	225.00

\*Der Minimalaufenthalt für Feriengäste beträgt 14 Tage, inklusive An- und Abreisetag.

An Ein- und Austrittstagen werden die vollen Aufenthalts- sowie Pflegetaxen verrechnet.

## 4.3 Schnuppertag für Ferien- oder Tagesgäste

Bezeichnung	Tages-Taxe
Schnuppertag 10.00 – 16.00 Uhr	200.00

Für Feriengäste wird vor dem Ferienantritt ein Schnuppertag organisiert, um für den Ferienaufenthalt die bestmöglichen Voraussetzungen zu schaffen.

## 4.4 Aufenthaltstaxe Tagesgäste

Bezeichnung	Tages-Taxe
Tagesaufenthalt 10.00 – 18.00 Uhr	200.00

## 4.5 Reduktionen bei Abwesenheit

Abwesenheit, ab dem 2. Tag bis zur Rückkehr (Spital- oder Therapieaufenthalt, Ferien usw.)

Bezeichnung	Tages-Taxe
Mahlzeitenreduktion pro Tag	-15.00

## 4.6 Reservationstaxen

Die Reservationstaxen kommen in folgenden Fällen zur Anwendung:

- Verzögerungen des terminierten Eintrittes
- Vorreservation eines Zimmers

Bezeichnung	Tages-Taxe
Einzelzimmer	225.00
Doppelzimmer	210.00

## 5 Pflegekosten nach KLV

### 5.1 Allgemein

Die Stiftung Hof Rickenbach richtet sein Abrechnungssystem nach der Erhebung der Beitragsstufe mit BESA.

Mit der Einführung der Pflegefinanzierung 2011 wurden die Beiträge durch den Bundesrat in 12 Stufen eingeteilt und die Kosten auf drei Kostenträger verteilt.

- Der Gast trägt höchstens 20 % des höchsten Beitrages (Stufe 12) derzeit 23.00 pro Tag.
- Die Krankenversicherer übernehmen die durch den Bundesrat festgelegten Beiträge der Krankenpflege Leistungsverordnung KLV. Die Beiträge gelten für die ganze Schweiz.
- Die Restfinanzierung basiert auf der Kostenrechnung der Stiftung Hof Rickenbach und wird durch die Wohnsitzgemeinde oder den Herkunftskanton übernommen.
- Falls die Gemeinde nicht die volle Restfinanzierung deckt, wird der Differenzbetrag dem Gast / Bewohnerin / Bewohner in Rechnung gestellt.

Die Beurteilung nach BESA wird erstmals beim Eintritt und nachher mindestens halbjährlich vorgenommen. Bei Veränderungen der Pflegeleistungen wird die Einstufung angepasst.

### 5.2 Pflegekosten nach KLV

Einstufung nach BESA	Bewohner/ Gast pro Tag	Versicherer pro Tag	Gemeinde / Kan- ton pro Tag	Total
1	6.30	9.60	0.00	15.90
2	23.00	19.20	3.90	46.10
3	23.00	28.80	24.50	76.30
4	23.00	38.40	45.10	106.50
5	23.00	48.00	65.70	136.70
6	23.00	57.60	86.30	166.90
7	23.00	67.20	106.90	197.10
8	23.00	76.80	127.50	227.30
9	23.00	86.40	148.10	257.50
10	23.00	96.00	168.70	287.70
11	23.00	105.60	189.30	317.90
12	23.00	115.20	209.90	348.10

Nicht in den Pflegeleistungen inbegriffen

Leistungen*	Finanzierer
Ärztliche Leistungen	Gemäss persönlichen Versicherungsleistungen
Paramedizinische Leistungen	
Medizinische Analyse	
Medikamente	

\*Diese Leistungen werden direkt durch den jeweiligen Anbieter mit der Krankenkasse abgerechnet.

## 6 Individuelle Verrechnung

### 6.1 Ein- und Austritt

Bezeichnung	Ansatz	Preis
<b>Eintrittspauschale</b>		
Alle Aufenthalte	Pauschal, einmalig	400.00
<b>Austrittspauschale</b>		
Alle Aufenthalte	pauschal, einmalig	200.00
<b>Beratung Angehörige</b>		
30 Minuten kostenlos	nach Aufwand	80.00 / Stunde
<b>Anmeldung</b>		
Anmeldung HL / EL / unter 65-jährig IV	pauschal	80.00
<b>Post Nachsendung</b>		
Persönliche Post des Gastes	alle 2 Wochen	5.00
<b>Kaution*</b>		
Langzeitbewohnende	pauschal, einmalig	8'000.00
<b>Todesfall</b>		
Administrative Pauschale	pauschal, einmalig	400.00
<b>Schlussreinigung</b>		
Langzeitbewohnende	pauschal, einmalig	400.00

\*Die Kaution wird beim Austritt und nach Begleichung sämtlicher Rechnungen zurückerstattet. Für die Kaution wird kein Zins vergütet.

### 6.2 Besondere Dienstleistungen

Bezeichnung	Ansatz	Preis
<b>Kleiderbeschriftungen</b>		
Bei Eintritt und laufend	Kleidungsstück	1.00
<b>Einfache Näharbeiten</b>		
Arbeit und Material nach Aufwand	Stunde	60.00 / Stunde
<b>Begleitdienst ausser Haus</b>		
Einkauf, Termine	Stunde	80.00 / Stunde
Fahrtspesen	Km	0.80 pro Km
<b>Betreuung in der Nacht /1:1 Betreuung)</b>		
Ferien und Langzeitbewohnende	Stunde	80.00 / Stunde
<b>Verpflegung Angehörige</b>		
Mittagessen	pauschal pro Person	15.00
Abendessen	pauschal pro Person	10.00
<b>Reparaturen von Schäden</b>		
Instandstellung des Zimmers	Aufwand, Material	80.00 / Stunde
<b>Reinigung</b>		
Spezialreinigung	Stunde	60.00

<b>Leistungen technischer Dienst</b>		
Private Entsorgungen, Hilfe bei Einzug, Botengänge usw.	Stunde	80.00
<b>Entsorgungsgebühren</b>		effektiv
<b>Persönliche Artikel</b>		
Toilettenartikel, Pflegeprodukte, nicht kassenpflichtige Medikamente, individuelle Gesundheitsartikel		effektiv
<b>Leistungen persönliches Wohlbefinden</b>		
Coiffeur, Fusspflege, individuelle hausinterne Therapien		effektiv
<b>TV</b>		
TV Box Abgabegebühr & Anschluss	Monat	15.00

## 7 Allgemeines

### 7.1 Rechnungsstellung und Mahnung

Die Pflegebeiträge gemäss Ziff. 5.2 werden durch die Stiftung Hof Rickenbach direkt bei der Krankenversicherung und der Gemeinde/dem Kanton eingefordert. Die Krankenkasse stellt dem Gast für Selbstbehalt und Franchise direkt Rechnung.

Die Rechnung erfolgt monatlich, rückwirkend auf den vergangenen Monat. Der Betrag ist innert 20 Tagen netto zu begleichen. Mit der 1. Mahnung kann ein Mahnbetrag von 30.00 verrechnet werden. Für die 2. Mahnung erhöht sich der Mahnbetrag auf 60.00.

### 7.2 Regelungen im Aufenthaltsvertrag

Folgende Regelungen sind ausführlich im Aufenthaltsvertrag geregelt und festgehalten:

- Versicherungen
- Vertragsparteien
- Verrechnungen bei Kündigung/Austritt
- Verrechnungen im Todesfall
- Individuelle Vereinbarungen
- Arztwahl
- Hinweis zu Hilflofenentschädigung und Ergänzungsleistungen
- Vertragswidriger Austritt

### 7.3 Haftungsausschluss

Wir achten sehr auf einen sorgsamen Umgang mit dem Eigentum unserer Bewohnenden und Gästen. Trotzdem kann es vorkommen, dass etwas beschädigt wird. Beispielsweise beim Waschen von Kleidern oder beim Reinigen der Zimmer.

Wir lehnen sämtliche Haftung für Beschädigungen aller Art ab.

## 7.4 Fachbegriffe und Abkürzungen

Abkürzung	Erklärung
Tiers Payant	Direkte Abrechnung mit den Krankenversicherern durch Hof Rickenbach
KLV	Krankenpflege-Leistungsverordnung
BESA	Bewohner Einstufungs- und Abrechnungssystem
Paramedizin	Berufsgruppen «rund um die Medizin herum» Bsp. Physiotherapie, Logopädie, Podologie, alternativ Medizin usw.

Diese Taxordnung wurde vom Stiftungsrat an der Sitzung vom 08. August 2024 genehmigt.

Stiftung Hof Rickenbach, 08. August 2024

Annemarie Kaspar  
Stiftungsratspräsidentin

Kathrin Rogger  
Geschäftsführerin